

KVOR Hahlen verwies auf eine Presseberichterstattung zur Situation in der Vorgebirgsschule Alfter. In dieser Berichterstattung sei nicht alles richtig wiedergegeben worden. Er unterrichtete den Ausschuss darüber, dass es in der Vorgebirgsschule zu zwei Schimmelproblemen gekommen sei. Einerseits sei Anfang des Jahres im Bereich des Schwimmbades an einem Fenster und an der Decke Schimmel festgestellt worden. Das Schwimmbad sei stillgelegt und die Decke demontiert worden. Das Schwimmbad sei zur Zeit nicht nutzbar. In Untergeschoß sei im Sommer nach einem Starkregen Wasser durch das Kanalsystem zurück geflossen. Hier würden zur Zeit Trocknungsmaßnahmen durchgeführt, so dass die betroffenen Räume nicht nutzbar seien. Es sei versucht worden, den Schaden bei der Versicherung geltend zu machen. Die Versicherung habe eine Regulierung abgelehnt.

KVOR Hahlen unterrichtete den Ausschuss darüber, dass inzwischen die letzten Mittel aus dem Konjunkturpaket II abgerufen worden seien. Für den Bereich der Infrastruktur habe die Verwaltung 4,76 Mio. € für den Bereich Bildung rund 5,7 Mio. € Fördergelder erhalten.

Abg. Schulz bat im Zusammenhang mit der Sanierung der Aggerbrücke im Zuge der K 39 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche technischen Überlegungen liegen den Sicherungsmaßnahmen an den Pfeilerfundamenten, insbesondere den vorgebauten Steinlagen zu Grunde und welche Argumente entkräften die Befürchtung, dass zukünftige Hochwasserereignisse mit entsprechendem Treibholzaufkommen wiederum zu Schäden an Fundamenten und Pfeilern führen werden, zumal der früher vorhandene Schutzvorbau für die Pfeiler nicht mehr existiert?
2. Wird in Ergänzung der Sanierung die an der Brücke angehängte Rohr- und Kabeltrasse auf den erforderlichen Stand gebracht?

Dipl. Ing. Dettke führte hierzu aus, dass

1. die vor den drei Strompfeilern oberstromseitig angeordneten Wasserbausteine (Findlinge mit einem Eigengewicht von ca. 1.000 – 1.500 kg) als Strömungsbrecher dienen und die Unterspülung der Fundamente verhindern sollen. Die ursprünglich auf der Oberstromseite an der beschädigten Trägerkonstruktion vorhandene Schrägstütze habe nicht den Zweck gehabt, etwaige Treibgutablagerungen zu verhindern, vielmehr sei sie konstruktiver Bestandteil der Stützenkonstruktion gewesen. Nach Bewertung der Schäden durch den vom Kreis beauftragten Gutachter sei durch diesen als Ersatz für diese Stütze eine Verstärkung der oberstromigen Stütze angeordnet worden. Der in der Planungsphase ursprünglich angedachte Anprallschutz in Form von jeweils zwei vorgelagerten Stahlträgern vor jedem Strompfeiler sei nach dem Vorliegen der hierfür eingeholten Angebotspreise (Angebotsspanne = 70.000 – 100.000 €) und dem zwischenzeitlich genehmigten Haushaltsansatz für einen Brückenneubau wegen Unverhältnismäßigkeit wieder verworfen worden. Hierbei sei auch berücksichtigt worden, dass ein derartiges Hochwasserereignis in den zurückliegenden 30 Jahren (Alter der derzeitigen Brückenkonstruktion) noch nie eingetreten sei.
2. Die derzeit teilweise wegen Kabelverlegungsarbeiten geöffnete Rohr- und Kabeltrasseverkleidung wird nach Beendigung der Kabelverlegungsarbeiten wieder geschlossen.

Auf Frage des Vorsitzenden, ob mit einem neuen Brückenwerk in diesem Bereich wie geplant in vier bis fünf Jahren gerechnet werden könne, antwortete Dipl. Ing. Dettke, dieser Zeitraum entspreche den Planungen. Entscheidend für den angedachten Zeitrahmen seien nicht die voraussichtlichen Bauzeiten, sondern die Dauer des Genehmigungsverfahrens insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bereich FFH-Gebiet sei.

